



Pressemitteilung

Hamburg, 27.4.20

Schule in der Corona Krise – Anstöße und Forderungen der GGG an die Schulen und die Politik

Viele der Maßnahmen und Planungen der BSB zur Wiederöffnung der Schulen teilt die GGG. Dieses vorausgeschickt, gibt die GGG zu den **folgenden vier Themenfeldern** Anstöße. Die Lösungen, die jetzt für die schrittweise Rückkehr in die Schule gefunden werden, müssen nicht nur tragfähig bis zu den Sommerferien sein. Es ist davon auszugehen, dass sie über Monate hinweg Geltung haben werden.

1. Pädagogik in der Krisenzeit: „Denn wir erfinden unter schwierigen Bedingungen ein neues Schulsystem, und da ist Sorgfalt wichtig“ (Senator Rabe)¹

Das sieht die GGG ebenso:

- Die Schüler*innen benötigen jetzt ihre Schule auch und besonders als sozialen Ort.
- Ganzheitliche Bildung ist gefordert: Strukturen und Prozesse schaffen, die Schüler*innen und Elternhäuser psychisch und sozial entlasten: Nicht nur die kognitiven Anforderungen der Kernfächer, sondern auch musisch-künstlerische, forschende und sportliche Anforderungen sind gerade jetzt wichtig.
- Nicht zuerst die Prüfungsjahrgänge, dann die Auslese- und Übergangsjahrgänge (Jahrgang 4 und insbesondere der Jahrgang 6 der Gymnasien) in die Schulen, sondern gerade auch jene Schüler*innen in besonderen Lebenslagen, weil die Krise die Bildungsungerechtigkeit verstärkt.
- Auswerten, welche positiven lernförderlichen Erfahrungen Pädagog*innen und Schüler*innen mit dem Unterricht zu Hause gemacht haben, welche Hindernisse aufgetreten sind, sichtbar machen, was auch die Kinder und Jugendlichen in den vergangenen Wochen geleistet und bewältigt haben.

2. Zur pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des schrittweisen Einstiegs in das Schulleben

- Gruppengrößen: Wenn erforderlich, kleinere Gruppen als die Halbierung der Klasse (höchstens 6 bis 8 Schüler*innen), um vertieft ins Lernen zu kommen und gleichzeitig

¹ am 17.4. in einer Presseerklärung der BSB

Abstand wahren zu können. Nöte und Sorgen müssen thematisiert und ggf. kompensiert werden.

- Besonderes Augenmerk auf die Schulen mit dem Sozialindex 1 und 2. Beim schrittweisen Einstieg in das Schulleben sollen diese Schüler*innen bevorzugt werden.
- **In allen zu treffenden Entscheidungen soll aus Sicht der GGG die Abmilderung der derzeit sich zuspitzenden Bildungsbenachteiligung Maßstab des Handelns sein. Nicht jeder braucht gleich viel! Die begrenzten Personalressourcen sollen deshalb so eingesetzt werden, dass dem vorgenannten Grundsatz gefolgt werden kann.**

3. Prüfungen – Zeugnisse – Abschlungen

Um die Personalressourcen im Sinne der oben genannten pädagogischen Erfordernisse besser zu bündeln und zu fokussieren, plädiert die GGG dafür, Prüfungen, Zeugnisse und Klassen- und Schulformwechsel in der bisherigen Form zum Schuljahresende auszusetzen.

3.1. Prüfungen

Prüfungen zum ersten und mittleren Schulabschluss aussetzen: Bildungsbenachteiligte Jugendliche sind weitaus schlechter auf die Prüfung vorbereitet als die Abiturienten. Zur Vorbereitung bleibt sehr wenig Zeit, es werden aber sehr viele Personalressourcen gebunden, die für die jetzt wesentliche Aufgabe fehlt, die pädagogische Betreuung der Schüler*innen!
Berlin und NRW haben es in diesen Tagen vorgemacht. Es geht auch ohne Prüfungen!

3.2. Zeugnisse

Sie entbehren in der bisherigen Form zum Jahresende jeglicher pädagogischen Legitimation. Die GGG plädiert dafür, dass mit Ausnahme von Abgangs- und Abschlusszeugnissen auf Jahreszeugnisse in der bisherigen Form verzichtet wird. Viele Alternativen sind möglich.

3.3. Verzicht auf Sitzenbleiben und Abschulen

Aus den gleichen Gründen soll auf das Sitzenbleiben und die Abschulung vom Gymnasium in die Stadtteilschulen verzichtet werden. Leistungsdruck und Angst dürfen in der nächsten Zeit nicht den Unterricht und das Leben der Schüler*innen bestimmen. **Andere Bundesländer, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und NRW haben bereits entschieden, dass es anders sein soll. Sie verzichten auf das Sitzenbleiben und auf Entscheidungen zum Schulformwechsel.**

4. Vertrauen in die Kompetenz der Schulen stärken

Schon jetzt stellt die BSB den Schulen frei, wie sie einen Block- oder Schichtunterricht organisieren. Nur unmittelbar vor Ort können die adäquaten, an den Schülerbedürfnissen ausgerichteten Entscheidungen getroffen werden, ohne dass damit die Steuerungserfordernisse durch die Behörde außer Kraft gesetzt werden. **Klare Vorgaben und deutliche Spielräume stärken die Verantwortung vor Ort an den Schulen.**

Anlage

Das ganze GGG-Papier (Begründungen und Vorschläge)